

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0024/2015
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	13.01.2015

Betrifft	Engelstraße / Hafenstraße -Baubeschluss-
----------	---

Beratungsfolge	03.03.2015 Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
	03.03.2015 Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Ausführungsplanung, Lageplan Reg.-Nr. 10508 1(1) und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 220.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 163.500 €.

Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und -anlagen			
Zeile	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			
Aufwendungen			2015	220.000	
Erträge			2015	163.500	FöRi-kom-Stra
Ergebnis				56.500	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2015 bei der o.g. Produktgruppe veranschlagt

Begründung:

1. Voraussetzungen

Grundlage für die Ausbauplanung ist der am 27.01.2015 in der Bezirksvertretung Münster-Mitte vorgestellte und am 29.01.2015 im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen beschlossene Vorentwurf (Vorlage V/0900/2014).
Der Grunderwerb Engelstraße /Hafenstraße ist erfolgt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Bestand

Im Bestand wird der nordwestliche gepflasterte Radweg in Höhe Haus Hr. 66 als Vorbeifahrtstreifen in die Fahrbahn geführt. Im Bereich der südöstlichen Nebenanlage werden der Gehweg und Radweg auf diesem Abschnitt als gemeinsamer gepflasterter Geh- und Radweg geführt. Die Fahrbahn und die südöstliche Nebenanlage verschwenken entsprechend der Eigentumsgrenze nach Nordwesten.

Planung

Auf der Südostseite der Engelstraße werden ein 2,00m breiter gepflasterter Gehweg und ein 2,50m breiter gepflasterter Radweg gebaut.

Die neuen bituminösen Fahrstreifen werden geradlinig in den Einmündungsbereich zur Hafenstraße geführt. Der gepflasterte Radweg auf der Nordwestseite wird in Höhe Haus Nr. 66 als rot eingefärbter Radfahrstreifen auf die Fahrbahn geführt. Vor den Häusern Nr. 64 und 66 werden 2 Längsparkstellplätze in Betonsteinpflaster gebaut.

Die signalisierten Fußgängerquerungen über die Engelstraße/Hafenstraße werden im Umbaubereich mit taktilen Bodenelementen in den Nebenanlagen ausgestattet.

Reduktionsvariante:

Der geplante Ausbau stellt bereits eine Reduktionsvariante zur Planung aus 1997 dar, in der eine 3-Streifigkeit der Fahrbahn, sowie beidseitige Parkstreifen, Geh- und Radwege im Einmündungsbereich zur Hafenstraße vorgesehen waren. Aufgrund des beschränkten Grunderwerbes wird auf die 3-Streifigkeit und den südöstlichen Parkstreifen im Einmündungsbereich verzichtet. Als weitere Kostenreduzierung bliebe nur ein gänzlicher Verzicht auf einen Ausbau, d. h. die Beibehaltung des vorhandenen Zustandes. Dies entspräche allerdings in keiner Weise den Vorstellungen an ein bedarfsorientiertes Radwegenetz.

3. Ausschreibung und Bau

Unmittelbar nach dem Baubeschluss beginnt die münsterNetz GmbH mit den Leitungsverlegungsarbeiten. Die Straßenbauarbeiten werden mit dem Baufortschritt der Maßnahmen münsterNETZ GmbH abgewickelt.

Die gesamte Bauzeit wird voraussichtlich 8 Monate betragen.

Die Verkehrsregelung während der Bauzeit wird in Absprache mit dem Ordnungsamt durchgeführt.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse für den Straßenbau

Beiträge nach KAG und BauGB werden nicht erhoben.

Förderung:

Die Maßnahme ist zuwendungsfähig und wird nach den Förderrichtlinien kommunaler Straßenbau (FöRi-kom-Stra) gefördert. Eine entsprechende Anmeldung ist in 2014 bereits gestellt worden.

Unter der Voraussetzung der Bereitstellung der Fördermittel durch das Land NRW und des Eigenanteils der Stadt kann die Umsetzung der Maßnahmen in 2015 erfolgen.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Liegenschaftliche Regelungen sind erfolgt.

i. V.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage